angab; er weiset nur bei einigen auf Urkunden zurück. Ugl. übrigens Worbs, die Tempelherren in Schlessen, im M. Arch. d. Gesch. Schlessens und der Lausis 2, 49 ff., Nov. ser. rer. Lus. I, 125.

Bu rügen ist ferner, daß Carpzov die Hauptquellen der ältesten Stadtgeschichte, das von Johannes von Guben angelegte Stadtjahrbuch viel zu wenig benutzte. Schon die Vorrede der Analecten enthält in Beziehung auf dieses Jahrbuch eine Unrichtigkeit, indem er sagt, "es sei laut der lateinischen Präfation" (das sollte Rathsverordnung heißen) "dem Johannes sogleich bei seiner Bestallung auf= gegeben worden, die Stadtannalen zu schreiben," wovon in jener Verdrdnung nichts steht, s. Nov. ser. rer. Lus. S. 1. Allerdings hat er Manches aus diesem altesten Jahrbuche mitgetheilt; Wieles aber, was er berichtet, schreibt er dem Manlius nach, der selbst nicht unmittelbar aus dieser, sondern aus spätern Chroniken schöpfte; s. N. lauf. Mag. 1825, IV, 39. Nov. scr. rer. Lus. I. Bor= rede S. VII. Wahrscheinlich vermochte Carpzov den Text des Jahrbuches, wenigstens so weit es Johann von Guben muthmaßlich schrieb, nicht durchgehends zu lesen. Das soll kein Vorwurf sein, denn damals war die Diplos matik das Eigenthum nur Weniger; aber sichtbar ist, daß er manche Stellen, weil er sie nicht zu entrathseln wußte, mit willkürlicher Abweichung gab, so z. B. IV, 194 die Stelle aus Johann von Guben über die Todtung des von Barby; vergl. Nov. scr. rer. Lus. I, 133. Auch die In= terpunction ist willkurlich und weicht von der Urschrift ab. Bisweilen gab er auch Stellen nach Colestin Hennigs Ueberlieferungen, der, wie Carpzov in der Vorrede sagt, seinen Arbeiten das älteste Jahrbuch zum Grunde gelegt hatte. Wo also Hennig unrichtig gelesen hatte, schrieb Carpzov unrichtig nach, z. B. II, 2, 255, wo vom Streite Zittaus mit Ostriß die Rede ist; s. Nov. ser. rer. Lus. I, 45 und 329. Manche Stellen giebt er in neuerem